

Wien, 19.12.2025

Stellungnahme des ÖBVP zur Psychotherapie als Heilbehandlung und Sachleistung seit über 30 Jahren

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) und die Vorsitzenden der neun Landesverbände geben angesichts der aktuellen Entwicklungen im psychosozialen Versorgungssystem eine klare und fundierte Stellungnahme abgeben.

Psychotherapie ist seit 1992 gesetzlich verankerte Heilbehandlung und Sachleistung

Psychotherapie ist seit der **50. ASVG-Novelle im Jahr 1992** eine **Pflichtleistung der Sozialversicherung** und damit seit mehr als 30 Jahren ein zentraler Bestandteil der psychosozialen Gesundheitsversorgung in Österreich. Dies wurde zuletzt in unserer [OTS](#) ausführlich dargestellt.

Bereits das Psychotherapiegesetz 1990 und erneut jenes von 2024 schaffen international einzigartige Qualitätsstandards. Die psychotherapeutische Heilbehandlung ist ein **eigenständiges, wissenschaftlich fundiertes Verfahren**, das sich durch eine klare Theorie-Praxis-Verankerung, eine umfassende Ausbildung, hohe Qualitätssicherungsstandards und einen spezifischen Zugang zur Behandlung psychischer Erkrankungen auszeichnet.

Psychotherapeutische Versorgung wird seit Jahrzehnten über ein bewährtes Sachleistungssystem sichergestellt – darunter **Vollfinanzierung über regionale Versorgungsvereine** in allen Bundesländern sowie **etablierte vertragliche Strukturen**, die einen kontinuierlichen Zugang zu qualitätsgesicherter Behandlung gewährleisten.

Psychotherapie ist eine eigenständige, unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung

Mit rund **135 Millionen Euro**, die die Sozialversicherungsträger im Jahr 2022 für Psychotherapie bereitgestellt haben, und mit **über 370.000 behandelten Menschen jährlich**, davon mehr als **96.000 in vollfinanzierten Sachleistungen**, ist die Psychotherapie eine tragende und unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung. Im Jahr **2024 wurden 1.065.000 Sachleistungsstunden** (voll kassenfinanzierte Psychotherapiestunden) in Anspruch genommen.

Psychotherapie stellt ein hochwirksames, tiefgreifendes, qualitätsgesichertes und entwicklungsorientiertes Heilverfahren dar, das nachweislich dazu beiträgt, psychisches Leiden zu lindern, psychische und psychosomatische Krankheiten zu behandeln, Stabilisierung und Entwicklung zu ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Zur Einführung der klinisch-psychologischen Behandlung als Sachleistung

Mit der Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung in das ASVG im Jahr 2024 wurde eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die es ermöglicht, diese Leistungen künftig als Sachleistung anzubieten. Es handelt sich dabei **nicht** um einen „Gesamtvertrag“, sondern um einen bundesweiten Sachleistungsvertrag. Dies ist eine rechtliche Folge der ASVG-Änderung.

Rolle, Kompetenzen und fachliche Zuständigkeit der Psychotherapie **bleiben unverändert und volumänglich erhalten**. Psychotherapie war, ist und bleibt ein **eigenständiges Heilverfahren**, dessen gesetzliche Basis, Versorgungsfunktion und professionelle Verantwortung eindeutig definiert sind und weiterhin uneingeschränkt bestehen.

Dass es für Psychotherapie als Sachleistung Verträge mit mehreren Versorgungsvereinen und nicht wie bei der klinisch-psychologischen Behandlung über einen Sachleistungsverein gibt, ist der historischen Entwicklung geschuldet.

Ein klares Ziel des ÖBVP und seinen neun Landesverbänden ist daher ein **österreichweit einheitlicher Sachleistungsvertrag mit den Sozialversicherungsträgern als Vertragspartner**.

Gemeinsame Verantwortung – klare Professionen

Die psychosoziale Versorgung braucht starke, klar abgegrenzte Professionen. Psychotherapie übernimmt seit Jahrzehnten eine zentrale Verantwortung in der Behandlung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen. Die neue rechtliche Möglichkeit für klinisch-psychologische Behandlung im Sachleistungssystem ändert nichts an der **eigenständigen Qualifikation, Langzeitwirksamkeit und Heilsrelevanz der Psychotherapie**.

Im Gegenteil: Sie macht die klare Differenzierung umso wichtiger – im Interesse der Patient:innen, der Versorgungsqualität und eines funktionierenden Gesundheitswesens.

Unser Auftrag

Der ÖBVP steht als gesetzlich anerkannte Interessenvertretung (gem. § 349 ASVG) der Psychotherapeut:innen in engem Austausch mit Politik, Sozialversicherung und Stakeholdern. Unsere Ziele sind:

- **Stärkung und Ausbau der psychotherapeutischen Sachleistungen,**
- **österreichweit einheitliche und transparente Versorgungsstrukturen (unter Mitwirkung der Berufsvertretung),**
- **qualitätsgesicherte Behandlungspfade,**
- **klare Abgrenzung professioneller Zuständigkeiten,**
- **sichere Rahmenbedingungen für Patient:innen sowie für Psychotherapeut:innen im Kassensystem.**

Wir werden diese Ziele weiterhin entschlossen vertreten – gemeinsam, im Sinne unserer Profession und der Menschen, die psychotherapeutische Unterstützung benötigen.

Für das Präsidium des ÖBVP

Mag. a Barbara Haid, MSc

Präsidentin

Dr. Wolfgang Schimböck, MSc LLM

1. Vizepräsident

Mag.a Ines Gstrein

2. Vizepräsidentin

Mag. Mag. Dr. Markus Böckle, MSc

Präsidiumsmitglied

Béa Pall

Präsidiumsmitglied

Für die Vorsitzenden der neun Landesverbände



Alexander Mladenow
BLP- Vorsitzender



Mag. a Margaret Tschuschnig
KLP-Vorsitzende



Mag. a Karin Fidler
NÖLP-Vorsitzende



Leonore Lerch
WLP- Vorsitzende



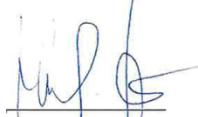
Mag. a Maria Trigler
SLP-Vorsitzende



MMag. a Ingrid Jagiello
STLP-Vorsitzende



Mag. a Ines Gstrein
TLP- Vorsitzende



Mag. phil. Michael Kögler, MSc
VLP-Vorsitzender



Dr. Wolfgang Schimböck, MSc LLM
OÖLP-Vorsitzender